

Ueber das Wesen der Bereitschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mente zu leiten. Weder das eine, noch das andere ist nötig. Was not tut ist, daß Moral und Widerstandsgeist in der Armee unangetastet bleiben, daß das Ansehen der Armee und des ganzen Landes vor dem Ausland nicht geschädigt wird und daß der Soldat, der Unteroffizier und der Offizier die Ueberzeugung haben kann, die schönen und wahren Worte des Dienstreglementes von der Disziplin als Grundlage der Kriegstüchtigkeit und vom Vertrauen als Grundlage der Disziplin für den ersten und den letzten Mann der Armee Geltung haben.

* * *

Psychologische Fehler, die in der Armee begangen werden, schaden ungemein. Ist es psychologisch nicht falsch, eine **Offiziersbrevetierung** in eine Kirche zu verlegen, wie dies in Basel ge-

schehen ist? Wenn ein Truppenteil einem kirchlichen Gottesdienst bewohnt, ist die Sache durchaus in Ordnung. Dort aber Offiziere ernennen zu wollen, vermag bei manchen ernsthaft gesinnten Christen ernsteste Bedenken zu erwecken, trotzdem — oder vielleicht gerade weil — er ein Freund der Armee ist. Der eine oder andere der angehenden Leutnants wird damit gezwungen, seine durch die Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit in Fesseln zu legen. In einem nicht zu unterschätzenden, zahlenmäßig wohl recht erheblichen Teil der Bevölkerung wird der Glaube erweckt, es handle sich darum, den Offiziersrang gewissermaßen kirchlich segnen zu wollen. Wie viel Schaden ist für die Armee durch die immer wiederkehrende Ueberbetonung und durch Aus-

wüchse im Formalistischen doch schon entstanden! Der Sinn der Brevetierung würde kaum verkannt, wenn diese in ein Regierungsgebäude oder in ein historisches Museum, mitten unter den Waffen, mit denen von unseren Vorfahren die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes erstritten wurde, verlegt würde. Für die jungen Offiziere wäre sie damit kaum weniger eindrucksvoll.

* * *

Der Bündner Große Rat hat den **Verkauf des Waffenplatzes Chur** an den Bund zum Verkaufspreis von 2,2 Millionen Franken zugestimmt. Bisher gehörte der Waffenplatz einem Konsortium, an dem der Kanton mit zwei Fünfteln und die Stadt Chur mit drei Fünfteln beteiligt war. Stellung zu nehmen haben nunmehr noch die Bundesversammlung und die Stadt Chur. M.

Ueber das Wesen der Bereitschaft

Die Alarmübungen, Kontrollen, Inspektionen und Prüfungen mancher Art über den Stand der Ausbildung waren alles Maßnahmen, in denen im Laufe der vergangenen Kriegsjahre der Soldat sich zu bewähren hatte. Sie entsprachen dem Bedürfnis der verantwortlichen Führer, den Grad der Bereitschaft festzustellen. Wo nur immer Unzulänglichkeiten und Mängel im Mechanismus oder in der Organisation des Heerwesens in Erscheinung trafen, wurden sie ernsthaft bekämpft und nach Möglichkeit ausgeschaltet. Neben der Fähigkeit, Mannschaften und Waffen mit bestimmten Zielen und in bestimmter Zeit zum Einsatze zu bringen, gab es aber noch eine andere Art der Bereitschaft. Wir eigneten uns diese im Laufe der Zeit an und sie wurzelte tief im Wesen des einzelnen Wehrmannes. Sie wäre in einer Prüfung auf Leben und Tod ebenso schwer ins Gewicht gefallen, wie das handwerksmäßige Können in allen Bereichen des feldmäßigen Handelns. Diese Art der Bereitschaft war weder einzuüben noch anzulehren. Sie konnte nur durch Erkenntnis, durch Gedankenarbeit und durch das Erleben der Stimmung in den gefährvollen Tagen erworben werden. Sie könnte im Gegensatz zur mechanisch-technischen Bereitschaft, als Bereitwilligkeit immer und in jedem Falle sein ganzes Wesen für die eines Tages vielleicht gestellte große Aufgabe sich restlos einzusetzen, bezeichnet werden.

Daß der Soldat opferbereit sein soll, versteht sich von selbst. Die Bereiche aber der Opferbereitschaft waren doch recht verschieden umgrenzt worden. Die Ansichten über das Ausmaß des allenfalls zu fordernden soldatischen Op-

fers haben sich sicher in weiten Kreisen unserer kleinen, aber gesunden Armee unter dem Einfluß des Weltgeschehens noch während der Aktivdienstzeit gewandelt. — Es sind nun mehr als sieben Jahre verflossen, seitdem wir in den ersten Tagen der ersten Mobilmachung einrückten, um unsere Grenze zu besetzen. Wie schon immer, so stand auch damals der Gedanke, Haus und Hof und vor allem das wertvollste, was wir besitzen, nämlich Frauen und Kinder, vor einem einbrechenden Feinde zu beschützen, im Vordergrund. Diese Idee bildete schon seit uralten Zeiten die Grundlage, auf welcher Verteidigungsanlagen ausgebaut, Heere organisiert und für welche Milliarden von Geldwerten ausgegeben wurden. In langen Friedenszeiten, während welchen durch die gewonnene allgemeine Sicherheit und die schwindende Gefahr das Soldatenhandwerk nur mehr von Gesetzes wegen und aus einer gefühlsmäßigen patriotischen Einstellung heraus, geübt wurde, hat man die Einstellung des Staatsbürgers zum Waffendienst dadurch gefördert, daß man ihm die Erhaltung der heimatlichen Werte als den Endzweck der soldatischen Ausbildung hinstellte. — Das Fortbestehen unserer schmucken Dörfer und Städte, unserer gepflegten Felder, unserer feinorganisierten Industrie, der gesicherte Besitz unserer Naturschönheiten, die Erhaltung unserer technisch außerordentlich geförderten Verkehrsanlagen und nicht zuletzt das Leben unseres in einer kriegesischen Verwicklung so hochgefährdeten braven Volkes mit seinen kulturschaffenden Kräften —, alle diesen hohen und höchsten Werte hätten auch das größte Opfer, den Ein-

satz unseres eigenen Seins, verdient. In diesem Bewußtsein gingen wir damals unter die Fahnen, und als an jenem denkwürdigen Juniabend von oberster Stelle der Befehl an uns erging: «Die Armee macht sich zum Kampf bereit!», schritten unzählige Kameraden zur letzten Prüfung und traten dann im höchsten Grade der Bereitschaft auf ihre Posten. — Am Maßstabe der damaligen Zeit gemessen, waren wir bereit!

Gegenüber den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft ist auch dieser hohe Stand der Bereitschaft, und dieses Ausmaß der Abgeklärtheit nicht mehr ausreichend. Die Entwicklung hat uns schon weiter geführt. Die letzten Kriegsjahre haben uns eindrucklich gezeigt, daß keine Truppe ihre Heimat in dem genannten Sinne mehr zu schützen vermag. Diese Tatsache wird die alten und jungen Angehörigen unseres Heeres im stillen schon beschäftigt haben. Die Furie des Krieges zeigt sich nun nicht mehr nur auf den linearen Zonen der Kampffronten. Der totale Krieg würde unser ganzes nationales Inventar treffen, soweit es nicht unter den Granitfelsen unserer Berge geborgen werden kann. Unsere kühn gebauten Verkehrsstränge würden vielfach zerrissen, unsere Siedlungen in großem Ausmaße zerstört, die Höfe versengt, das lebende Gut unseres Volkes würde schwer bedroht oder in ferne Länder versetzt. Man kann sich diese Möglichkeit nicht deutlich genug ausmalen und sich nicht offen genug fragen: Wofür würden wir da noch kämpfen? —

Es ist ohne Zweifel richtig, daß die junge Generation, die gerade so freudig und unbefangen in den Militärdienst einrückt, wie wir es einst taten,

im Zeitalter der Atombombe nicht ohne weiteres an dieser Frage vorübergehen wird. Schon wir quälten uns in ähnlicher Unabgeklärtheit mit solchen Problemen herum, als wir vor 25 Jahren ausgebildet wurden. Angesichts der Erfahrungen des ersten Weltkrieges konnten wir den Sinn unserer militärischen Maßnahmen nicht leicht verstehen. An geeigneter Stelle wagten wir uns über diese Fragen nicht so frei auszusprechen. Auf Grund unserer Erfahrungen aber fällt es uns heute nicht schwer, den Jungen, die uns die Waffen aus der Hand nehmen, die richtige Antwort zu erteilen. Dafür sind wir ja durch die ereignisvollen Jahre der jüngsten Vergangenheit hindurch gegangen und sind durch die Erlebnisse irgendwie geformt worden und an den Aufgaben gewachsen. —

Wofür kämpft der Schweizer Soldat in einem allfälligen kommenden Krie-

ge? Wofür bringt er seine Opfer? Auch wenn man wüßte, daß der volle Einsatz der Waffen nicht genügen könnte, um unsere Heimat zu beschützen, so müßte man eines bedenken: Ueber all den im Kriege so hoch gefährdeten Werten unserer heimatlichen Kultur und über dem materiellen Besitz gibt es immer noch ein Gebiet, welches keine noch so raffinierte Waffe und keine noch so mächtige Armee erreichen kann. Es ist der unantastbare Bereich unserer eigenen Persönlichkeit, welche als Trägerin unseres Geistes waltet und in der Ausstrahlung der Idee um so stärkeren Einfluß gewinnt, je selbstloser wir uns für unser Recht einsetzen. Unsere Idee ist es auch, die schon mehrmals in der Geschichte unseres Volkes über Leben und Tod ihrer Verfechter hinweg sich in bloßer Nacktheit von der sinkenden Generation auf die aufblühende über-

tragen konnte. Ich brauche weder Begebenheiten noch Oertlichkeiten zu nennen, deren Namen dafür sprechen, daß wenn alles, was Form und Gestalt hat, verlorengeht, es immer noch etwas gibt, was über Zeiten und Generationen hinwegreicht. Was deshalb auch uns trotz der Entwicklung der Technik und der gewaltigen Zusammenballung der Menschenkräfte in Großmächten dazu bestimmen kann, unserem Volke in den entscheidenden Augenblicken bis in die letzten Konsequenzen zu dienen, ist das Wissen um den unser nationales Schicksal seit Jahrhunderten formenden Geist und die Erkenntnis unserer schweizerischen Idee mit ihrem in ferne Zukunft gerichteten Zielstreben —, unserer Idee, aus welcher, wie wir es wünschen wollen, einst die europäische hervorgehen möge.

Oblt. Er.

Ter.Mit.Kp. IV/127.

Wer rückt zum Wiederholungskurs ein?

Die Wiederholungskurspflicht in der Uebergangszeit.

Der Aktivdienst von 1939 bis 1945 und das Jahr des Marschhaltes 1946 haben die gesetzliche Regelung der Wiederholungskurse für mehr als sechs Jahre außer Kraft gesetzt. Wenn mit dem Jahr 1947 wieder die friedensmäßige Weiterbildung unserer Armee einsetzen soll, so sind dazu für eine gewisse Uebergangszeit besondere Bestimmungen nötig. Die gesetzliche Regelung des Wiederholungskursturnus, wonach sich die 7 Wiederholungskurse im Auszug auf 9 Jahre verteilen, mit den sogenannten Ausfalljahren zwischen dem 5. und 6. sowie zwischen dem 6. und 7. Wiederholungskurs, läßt sich vorübergehend nicht anwenden, weil sie die älteren Jahrgänge, die die ganze Last des Aktivdienstes getragen haben, benachteiligen und die jüngeren Jahrgänge, die nur wenig oder gar keinen Aktivdienst geleistet haben, ungerecht bevorzugen würde. Schon nach dem ersten Weltkrieg 1914—1918 stellte sich dieses Problem. Damals suchte man eine individuelle Lösung, indem je 39 Tage Aktivdienst als ein Wiederholungskurs von 13 Tagen, je 48 Tage Aktivdienst als ein Wiederholungskurs von 16 Tagen (Artillerie) gerechnet wurde. Diese Lösung bedingte die Nachprüfung der Aktivdienstleistungen eines jeden Wehrmannes, brachte eine Unmenge administrativer Arbeit mit sich und zeitigte die nachteilige Folgeerscheinung, daß die ersten Wiederholungskurse der damaligen Nachkriegszeit nur sehr geringe Bestände aufwiesen, weil die Aktivdienstsoldaten größtenteils von den Wiederholungskursen befreit waren.

Der Bundesrat hat nun mit seinem

Beschluß vom 22. November für unsere zweite Nachkriegszeit eine andere Lösung gesucht. Ohne Rücksicht auf die individuellen Dienstleistungen des einzelnen Wehrmannes wird für die Uebergangszeit die Wiederholungskurspflicht nach Jahrgängen bestimmt, und zwar in der Weise, daß der durchschnittlich geleistete Aktivdienst angemessen be-

rücksichtigt wird und die Truppenkörper doch mit 7 bis 8 Jahrgängen einrücken können.

Die Hauptlast des Aktivdienstes haben jene Wehrmänner getragen, die ihre Rekrutenschule im Frühling 1939 und früher bestanden haben. Der Bundesrat trägt dem Rechnung und befreit die Jahrgänge 1915 bis 1919 von allen

Jahrgang	Soldaten, Gefreite und Korporale		Wachtmeister und höhere Unteroffiziere	
	Auszug	Landwehr *	Auszug	Landwehr *
1914	—	1	—	1
1915	—	1	—	1
1916	—	1	1	1
1917	—	1	2	1
1918	—	1	3	1
1919	—	1	4	1
1920	1	1	5	1
1921	2	1	6	1
1922	3	1	7	1
1923	5	1	9	1
1924	7 §	1	10	1
1925	7	1	11	1
1926	7	1	11	1

*) ohne Grenztruppen.

§) Soldaten, Gefreite und Korporale des Jahrgangs 1924, die nach der Rekrutenschule noch mindestens 30 Tage Aktivdienst oder besonderen Instruktionsdienst geleistet haben, nur 6 Wiederholungskurse.